

# Wir haben viel bewegt

## Leistungsbilanz 1994 – 1998 · Teil II

5. Wir haben unseren Sozialstaat den veränderten Bedingungen angepaßt und zukunftsfest gemacht. Seite 46
6. Wir haben erreicht, daß genügend Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung stehen. Seite 64
7. Wir haben das Asylproblem in den Griff gekriegt. Seite 67
8. Wir haben den Staat modernisiert und die öffentliche Verwaltung gestrafft. Seite 69
9. Wir haben unser Land im Umweltschutz an die Weltspitze gebracht. Seite 73
10. Wir haben Deutschland zu einem geachteten Mitglied der Völkerfamilie gemacht. Seite 82

**Stichwortverzeichnis für beide Teile: Seite 88**



## 5. Wir haben unseren Sozialstaat den veränderten Bedingungen angepaßt und zukunftsfest gemacht.

Der Sozialstaat hat die Aufgabe, die Grundbedürfnisse der in Deutschland lebenden Bürger zu sichern. Dazu dient unser vielfältig ineinandergreifendes System von sozialen Leistungen. Die Sozialpolitik der CDU weist dabei eine erfolgreiche Bilanz auf. Niemals in der Geschichte der Sozialpolitik ist mehr für die soziale Sicherung ausgegeben worden als unter der Regierungsverantwortung der CDU. Auch 1998 wird der sozialen Absicherung der Bevölkerung höchste Priorität eingeräumt. Fast jede dritte in Deutschland erwirtschaftete Mark wird für soziale Leistungen ausgegeben. Um die sozialen Sicherungssysteme auch in Zukunft finanzieren zu können, sind Reformen erforderlich, die den Sozialstaat dem veränderten wirtschaftlichen und sozialen Umfeld anpassen. Globalisierung, weltweiter Standortwettbewerb, nachhaltige Veränderungen im künftigen Altersaufbau der Bevölkerung – all dies macht es erforderlich, den Sozialstaat fortzuentwickeln und umzubauen. Nur so können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Beitragssätze der Sozialversicherung langfristig wieder deutlich zu senken. Arbeit wird dadurch von Kosten entlastet und so die Voraussetzung für mehr Beschäftigung geschaffen.

Gleichzeitig muß aber das dicht geknüpfte soziale Netz in Deutschland auch weiterhin den Schwächeren und Armen in unserer Gesellschaft Schutz und Sicherheit bieten. Die von der CDU in den letzten Jahren durchgesetzten Reformmaßnahmen machen mehr als deutlich, daß sich die CDU in verantwortungsvoller Weise dieser großen Herausforderung angenommen hat.

### Damit die Rente Zukunft hat

Das System der sozialen Sicherung hat sich in über 100 Jahren bewährt. Dies ist nur deshalb gelungen, weil das Sozialversicherungssystem kontinuierlich an sich verändernde wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen angepaßt wurde.



Die hohe Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung auf der anderen Seite stellen für die Rentenversicherung neue Herausforderungen dar. Um die Rentenversicherung auch in Zukunft auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen, sind daher Anpassungen unausweichlich. Diese Anpassungen zielen zum einen darauf ab, die Arbeitslosigkeit konsequent zu bekämpfen und damit die Zahl der Beitragszahler zu erhöhen. Gleichzeitig müssen die Leistungen, die die Rentenversicherung dem einzelnen gewährt, stärker als bisher an den Beiträgen orientiert werden. Die damit verbundenen Einschnitte sind kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für die langfristige Sicherung unseres Rentenversicherungssystems. Auf der anderen Seite muß das System der Rentenversicherung durch eine Strukturreform an die demographischen Veränderungen angepaßt werden.

### Senkung der Lohnnebenkosten für mehr Arbeitsplätze

Jeder zusätzliche Arbeitslose bedeutet, daß ein Beitragszahler für die Rentenversicherung ausfällt. Gleichzeitig steigen die Ausgaben der Rentenkasse bei Arbeitslosigkeit. Mit dem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ hat die CDU-geführte Bundesregierung das Rentenrecht an die veränderten Bedingungen angepaßt. Im Vordergrund stand das Ziel, die Beitragssätze zu stabilisieren und positive Signale zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu geben. Die Änderungen hatten bereits 1997 eine Entlastungswirkung von 11,8 Milliarden Mark. Dadurch konnte ein Anstieg der Beitragssätze zur Rentenversicherung in Höhe von 0,8 Prozentpunkten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber verhindert werden.

Hätte es die gesamten Maßnahmen bei der gesetzlichen Rentenversicherung zur Stabilisierung des Beitragssatzes seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch die CDU nicht gegeben, wäre statt eines Beitragssatzes von 20,3 Prozent ein Beitragssatz von 26,5 Prozent erforderlich gewesen.

### Altersteilzeit

Renten- und Arbeitslosenversicherung wurden durch die ausufernde Nutzung der arbeitsmarktbedingten Frühverrentung stark belastet. Zwischen 1992 und 1995 vervierfachte sich die Zahl der Zugänge in die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit auf etwa 290.000 pro Jahr. Es war nicht mehr vertretbar, daß die Sozialversicherung ganz überwiegend den Personalabbau oder



die Verjüngung der Belegschaften finanzierte, während die Unternehmen nur wenig durch Sozialpläne belastet wurden. Deshalb wurde mit der Altersteilzeit eine sozialverträgliche Alternative konzipiert, die die Finanzen der Renten- und Arbeitslosenversicherung entlastet und älteren Arbeitnehmern einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglicht. Dies kommt nicht nur den Wünschen vieler älterer Arbeitnehmer entgegen, sondern erhöht auch die Chancen Jüngerer auf einen Arbeitsplatz.

## Schul- und Ausbildungszeiten

Bei der Rentenberechnung werden auch solche Zeiten berücksichtigt, in denen keine Beiträge geleistet wurden. Dieser soziale Ausgleich wird grundsätzlich beibehalten. Allerdings erfordert eine moderne Rentenversicherung auch, daß Beitrag und Leistungen wieder in einem stärkeren Zusammenhang stehen und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger wieder ein stärkeres Gewicht erhält. Deshalb werden künftig nur noch maximal drei Jahre als Ausbildungszeiten bei der Rentenermittlung anerkannt. Durch freiwillige Beiträge kann dies jedoch ausgeglichen werden. Die während der Berufsausbildung geleisteten Beiträge werden bei der Rentenermittlung aufgestockt, das heißt es werden höhere Beiträge angenommen, als tatsächlich abgeführt wurden. Dieser Ausgleich der während der Berufsausbildung vergleichsweise niedrigen Verdienste wurde zwar beibehalten, aber auf 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes für drei Jahre reduziert. Auch dadurch wurde der Zusammenhang zwischen Beitragsleistung und Rentengewährung gestärkt.

## Rehabilitation

Kuren sind eine wichtige Maßnahme zur Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung der Gesundheit. Deshalb sind Kuren unverzichtbar in der Sozialversicherung. Damit wir uns die Gesundheit auch morgen noch leisten können, müssen die Kosten bereits im voraus begrenzt werden. Deshalb wurden die Leistungen zur Rehabilitation, die von der Rentenversicherung finanziert werden, für 1997 auf einen Maximalbetrag von 7,5 Milliarden Mark festgelegt. 1998 und 1999 werden die zur Verfügung stehenden Mittel um jeweils 450 Millionen Mark angehoben.

Um die Kosten einzudämmen, wurden die Kuren auf drei Wochen begrenzt, sofern damit das Rehabilitationsziel erreicht werden kann. Der Mindestabstand zwischen zwei Kuren wurde auf vier Jahre verlängert, wenn nicht aus



medizinischen Gründen eine frühere Kur notwendig ist. Um die Eigenverantwortung der Versicherten zu stärken, wurde die Zuzahlung für Kuren auf 25 Mark pro Tag (Westdeutschland) beziehungsweise 20 Mark pro Tag (Ostdeutschland) angehoben.

## Fremdrentenrecht

Das Fremdrentenrecht verfolgt das Ziel, die Vertriebenen und Spätaussiedler, die wegen der Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges ihre soziale Sicherung in den Herkunftsgebieten verloren haben, in das deutsche Rentenversicherungssystem einzugliedern. Grundsätzlich werden Fremdrentner in der gesetzlichen Rentenversicherung so gestellt, als hätten sie ihr gesamtes Arbeitsleben in Deutschland verbracht. Bei allen Rentenzugängen ab dem 1. Oktober 1996 wird jedoch ein pauschaler Abschlag von 40 Prozent erhoben, um Besserstellungen gegenüber Einheimischen zu vermeiden.

## **Rentenversicherung an demographische Veränderungen anpassen – Rentenreform 1999**

Mit der Rentenreform wird die gesetzliche Rentenversicherung an die strukturellen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft angepaßt und die finanzielle Basis dauerhaft gesichert. Das Rentenreformgesetz wird am 1. Januar 1999 in Kraft treten.

Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung stellen die Rentenversicherung vor neue Herausforderungen. Bei steigender Lebenserwartung und gleichzeitigem Rückgang der Geburten wird die Schere zwischen Beitragszahlern und Rentnern größer. 1992 war noch etwa jeder fünfte Bürger 60 Jahre und älter – 2040 wird es schon jeder dritte sein. Damit nimmt die Belastung der Jüngeren durch steigende Beiträge zu. Steigende Beiträge führen zu steigenden Lohnzusatzkosten, die das Arbeitslosigkeitsproblem verschärfen. Dieser Kreislauf muß durchbrochen werden.

## Demographischer Faktor

Um die Rentenversicherung an die demographische Entwicklung anzupassen, wird zukünftig bei den jährlichen Rentenerhöhungen auch die längere



Rentenbezugsdauer – als Folge der steigenden Lebenserwartung – berücksichtigt. Dadurch werden die Renten etwas langsamer steigen als die Nettolöhne. In Zukunft müssen also nicht mehr nur die Beitragszahler die zusätzlichen Lasten tragen, die sich aus der längeren Rentenbezugsdauer ergeben. Diese Lasten werden gleichmäßig auf Beitragszahler und Rentner verteilt. Eine Rentenkürzung durch den demographischen Faktor ist ausdrücklich im Gesetz ausgeschlossen.

## Anhebung des Bundeszuschusses

Der Demografiefaktor wirkt erst nach und nach auf die Beitragssätze. Damit die Beitragszahler schon jetzt entlastet und die Lohnzusatzkosten gesenkt werden können, wird der Zuschuß des Bundes an die Rentenkasse bereits ab 1998 um jährlich etwa 15 Milliarden Mark erhöht. Dieser zusätzliche Zuschuß dient auch der pauschalen Abgeltung sogenannter versicherungsfremder Leistungen. Fremdrenten, Auffüllbeträge für Renten in den neuen Bundesländern und Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz werden ab 1998 durch den Bundeszuschuß vollständig abgedeckt.

Zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Bundeszuschusses wird der Normalsatz der Mehrwertsteuer ab dem 1. April 1998 um einen Prozentpunkt auf 16 Prozent erhöht. Lebensmittel, Bücher, Zeitungen und der Personennahverkehr unterliegen nach wie vor dem ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent. Mieten sowie Leistungen von Ärzten, Krankenhäusern, Altenheimen und Museen bleiben weiterhin steuerfrei. Daher werden sozial Schwächere, Rentner und Familien nicht oder nur wenig von der Mehrwertsteueranhebung getroffen.

## Verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Kinder sichern die Zukunft unseres Rentensystems. Sie sind die Beitragszahler von morgen, die unsere Renten finanzieren werden. Wer Kinder erzieht, soll deshalb künftig mehr Rente als bisher erhalten. Ab Juli 1998 wird die Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung schrittweise angehoben. Damit wird Kindererziehung künftig genauso bewertet wie die Arbeit eines Durchschnittsverdieners. Für rund 80 Prozent aller Rentnerinnen bedeutet dies eine stufenweise Rentenerhöhung.



## Rente bei Erwerbsminderung

Wer wegen Invalidität oder Krankheit nicht voll arbeiten kann, bekommt auch in Zukunft eine Erwerbsminderungsrente. Je nachdem, wie viele Stunden der Versicherte noch arbeitsfähig ist, erhält er eine volle oder aber eine halbe Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Genauso wie bei allen anderen Renten auch muß bei der Erwerbsminderungsrente künftig bei vorzeitigem Rentenbeginn ein Abschlag in Höhe von 0,3 Prozent je Monat des vorzeitigen Renteneintritts hingenommen werden. Allerdings wurde der Abschlag bei der Rente wegen Erwerbsminderung auf maximal 10,8 Prozent begrenzt, um soziale Härten zu vermeiden.

## Änderung der Altersgrenzen

Bereits durch das Rentenreformgesetz 1992 und das Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung wurden die Altersgrenzen für einzelne Personengruppen angehoben. Mit der Rentenreform 1999 wird diese Entwicklung fortgesetzt, um auch in Zukunft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Beitragszeiten und Rentenbezugszeiten zu erhalten. Das Eintrittsalter wird für alle schrittweise auf 65 Jahre angehoben. Eine Ausnahme bilden Schwerbehinderte, bei denen das Renteneintrittsalter schrittweise auf 63 Jahre heraufgesetzt wird. Durch Übergangsbestimmungen werden rentennahe Jahrgänge von der Anhebung der Altersgrenzen ausgenommen. Auch weiterhin ist der vorzeitige Renteneintritt möglich. Weil dadurch jedoch die gesamte Rentenbezugsdauer steigt, müssen Abschläge von 0,3 Prozent je Monat des vorzeitigen Renteneintritts hingenommen werden. Die Gesamrentenleistung wird dadurch im Durchschnitt nicht geringer, sondern verteilt sich lediglich auf mehr Jahre.

## **Damit unser Gesundheitswesen leistungsstark und bezahlbar bleibt**

Die Bundesrepublik Deutschland hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Qualität und Umfang der Leistungen haben ein hohes Niveau. Der Zugang zur Gesundheitsförderung und zur Behandlung von Krankheiten ist ebenso wie die sozialen Risiken, die durch Krankheit entstehen können, abgesichert. Medizinische Spitzenleistungen stehen für alle uneingeschränkt zur Verfügung – unabhängig von Einkommen, Wohnort und sozialem Stand.



Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zahl älterer Menschen, der steigenden Lebenserwartung unserer Bevölkerung sowie des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts kommt es in Zukunft darauf an, das Gesundheitssystem auf qualitativ hohem Niveau weiterzuentwickeln. Gleichzeitig müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Aufgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung finanzierbar und die Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragbar und überschaubar bleiben. Deshalb hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, langfristig die finanzielle Stabilität der Gesetzlichen Krankenversicherung zu gewährleisten und sicherzustellen, daß mit den Pflichtbeiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Zukunft allein das finanziert wird, was medizinisch notwendig ist. Nur so können wir ein qualitativ hochwertiges Gesundheitswesen, das für jedermann zugänglich ist, auch weiterhin gewährleisten.

### Beitragssatzsenkung

Im Rahmen des Programmes für mehr Wachstum und Beschäftigung von 1996 wurden die Beitragssätze zur Gesetzlichen Krankenversicherung kurzfristig festgeschrieben und zum 1. Januar 1997 von durchschnittlich 13,5 auf 13,1 Prozent gesenkt. Dieser Beitrag zur Reduzierung der Lohnkosten wurde möglich vor allem durch die Erhöhung der Zuzahlungsbeträge zu Arzneimitteln, die Reduzierung des Krankengeldes, die Streichung des Kassenanteils am Brillengestell, die Streichung des Zuschusses zum Zahnersatz für Versicherte, die am 1. 1. 1997 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und die Verringerung der Verwaltungskosten der Krankenversicherungen.

### 3. Stufe der Gesundheitsreform

Mit der 3. Stufe der Gesundheitsreform hat die Bundesregierung den Krankenkassen ermöglicht, die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen. Unser Gesundheitswesen bleibt leistungsstark und finanzierbar. Der medizinische Fortschritt kommt allen zugute; niemand wird ausgegrenzt. Qualitätsverlust, Streichung von Leistungen, Versorgungsmängel oder Zwei-Klassen-Medizin werden auf Dauer verhindert.

Die von der CDU gesteckten Ziele

- Abbau des Defizits der Kassen,
- Vermeidung von weiteren Beitragssatzanhebungen und



- Erhaltung der qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung

wurden erreicht.

Vorfahrt für die Selbstverwaltung, weniger staatliche Reglementierung, Abbau von Fehlsteuerungen, Stärkung der Eigenverantwortung aller Beteiligten – das sind die Elemente unserer Gesundheitsreform.

### **Schutz chronisch Kranker weiter verbessert**

Der Schutz chronisch Kranker wurde verbessert. Bei ihnen reduziert sich die Zuzahlung auf nur noch ein Prozent des Verdienstes, wenn der Versicherte bereits ein Jahr lang chronisch krank war.

Die Belastungsgrenze von einem Prozent für chronisch Kranke gilt für alle Zuzahlungen, nicht nur für die zur Behandlung der Dauererkrankung. Das bedeutet, daß zum Beispiel chronisch Kranke mit einem Einkommen von 2.500 Mark maximal 25 Mark statt wie bisher 50 Mark monatlich für Zuzahlungen aufbringen müssen.

### **Erfolg der Reform**

Erstmals seit Anfang 1995 hat die Gesetzliche Krankenversicherung wieder Überschüsse erzielt: rund 5 Milliarden DM im zweiten Halbjahr 1997, davon rund 4,2 Milliarden DM in den alten und rund 0,8 Milliarden DM in den neuen Ländern.

Die Gesundheitsreform schafft einen vernünftigen Ausgleich zwischen Begrenzung der Lohnzusatzkosten und Sicherung der Arbeitsplätze im Gesundheitswesen. Ein wichtiger Punkt, denn der Gesundheitssektor ist mit drei Millionen Arbeitsplätzen einer der größten Arbeitgeber in Deutschland. Den Menschen zugute kommendes Wachstum in diesem Bereich wird nicht kaputtgespart.

### **Klarheit und Sicherheit in der psychotherapeutischen Versorgung**

Nach jahrelangem Widerstand der Opposition hat die CDU-geführte Bundesregierung das Psychotherapeutengesetz durchgesetzt. Die psychotherapeutische Behandlung steht jetzt gleichberechtigt neben der medizini-



schen Behandlung. Qualitätsicherung, Patientenschutz und Beitragssatzstabilität in der Gesetzlichen Krankenversicherung können gewährleistet werden.

## **Endlich Rechtssicherheit bei der Organspende**

Mit dem Transplantationsgesetz wurde – neben dem Pflegegesetz und dem Psychotherapeutengesetz – ein weiteres Jahrhundertgesetz von der Bundesregierung verabschiedet. Endlich werden die rechtlichen Voraussetzungen für Spende, Entnahme und Übertragung von menschlichen Organen in Deutschland auf eine klare bundesgesetzliche Grundlage gestellt. Voraussetzung für eine Organentnahme ist der Hirntod eines Menschen. Die Angehörigen werden bei der Frage der Zustimmung zu einer Organentnahme einbezogen.

## **Verbesserung der medizinischen Ausbildung**

Die Bundesregierung hat mit der Neuordnung der Approbationsordnung ein weiteres Thema in Angriff genommen, das auch über Jahre hinweg von der Opposition verzögert wurde. Die ärztliche Ausbildung soll insbesondere durch einen intensiveren Einstieg in die praktische Arbeit mit dem Patienten verbessert werden und die Ausbildung am Krankenbett eine deutlichere berufspraktische Qualifikation erhalten.

## **Verlässliche Hilfe mit der Pflegeversicherung**

Drei Jahre nach dem Start der Pflegeversicherung kann festgestellt werden, daß die Pflegeversicherung nach Überwindung einiger Anlaufschwierigkeiten erfolgreich arbeitet. 1,7 Millionen Pflegebedürftigen wird verlässlich geholfen. Die Sozialhilfe wird um 10 bis 11 Milliarden Mark im Jahr entlastet. Auch hat die Pflegeversicherung die Pflegeinfrastruktur verbessert. Seit 1994 wurden rund 75.000 Arbeitsplätze geschaffen. Die Pflegeversicherung steht auf einem sicheren finanziellen Fundament.



Mit Einführung der Pflegeversicherung wurde der Beweis erbracht, daß der Sozialstaat auch in finanziell schwierigen Zeiten umbaufähig ist. Die primären Ziele wurden erreicht: Die Abhängigkeit von der Sozialhilfe im Pflegefall ist durch die Leistungen der Pflegeversicherung spürbar reduziert worden, und der Vorrang der häuslichen Pflege vor der stationären Pflege greift. Die Zahl der Heimunterbringungen sinkt. Wartelisten sind abgebaut, in vielen Heimen gibt es wieder freie Betten. Mehr Pflegebedürftige als bisher können Dank des beachtlichen ambulanten Leistungsangebotes der Pflegeversicherung in ihrer vertrauten Wohnung und ihren Familien versorgt werden. Die Akzeptanz der Pflegeversicherung im Urteil der Betroffenen ist hoch. Die Pflegeversicherung ist bei den Menschen „angekommen“ und findet breite Zustimmung.

## Hilfe zur Selbsthilfe

Zu den wichtigsten Aufgaben der Sozialpolitik gehört es, den Schutz vor Armut und Not zu gewährleisten. Dieser Schutz wird insbesondere durch die Sozialhilfe garantiert. Menschen, die eine Notlage nicht selbst bewältigen können und die erforderliche Hilfe auch nicht von einer anderen Seite erhalten, sind auf Sozialhilfe angewiesen. Sozialhilfe ist kein Almosen. Wer diese Leistung braucht, hat einen Rechtsanspruch darauf.

In der öffentlichen Diskussion werden Sozialhilfe und Armut oft fälschlicherweise gleichgesetzt. Sozialhilfe bekämpft aber Armut und schafft sie nicht. Wer die ihm zustehenden Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nimmt, kann nicht mehr als arm bezeichnet werden.

Sozialhilfe ist vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Sie wird gewährt, damit der Hilfeempfänger möglichst wieder ein Leben aus eigener Kraft führen kann. Deshalb ist die eigene Anstrengung des Hilfeempfängers wesentlich. Eigenverantwortung dort wahrzunehmen, wo es möglich und geboten ist, ist die Voraussetzung dafür, daß unser soziales Sicherungsnetz dauerhaft haltbar bleibt.

Am 1. August 1996 ist die Reform des Sozialhilferechts in Kraft getreten. Dabei wurde an den bewährten Grundprinzipien des Sozialhilferechts nichts verändert. Die Reform hat vor allem zum Ziel, die Ausgabendynamik in der Sozialhilfe zu bremsen, die in den vergangenen Jahren zumeist zweistellige Wachstumsraten aufwies. Eine Begrenzung dieser Zuwächse ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß sich die Menschen auch in Zukunft darauf ver-



lassen können, in Notlagen wirksame Hilfen zu erhalten. Gleichzeitig werden Länder und Kommunen durch die Reform der Sozialhilfe in den kommenden Jahren um rund fünf Milliarden Mark entlastet.

## Verbesserte Hilfen zur Arbeit

Wesentliches Ziel der Sozialhilfereform ist es, durch gezielte Maßnahmen arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger in Arbeit zu bringen. Arbeitsfähige Empfänger von Sozialhilfeleistungen sollen verstärkt befähigt werden, durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wieder unabhängig von der Sozialhilfe zu leben. Zu den Maßnahmen gehören:

- Einarbeitungs- und Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber für bis zu zwei Jahren, wenn sie Sozialhilfeempfänger beschäftigen,
- befristete Zuschüsse an Sozialhilfeempfänger, um den Anreiz für Sozialhilfeempfänger zu verstärken, eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzunehmen; dieser Zuschuß wird nicht auf andere Sozialhilfeleistungen angerechnet,
- Zuschüsse in Höhe von 25 Mark pro Tag an Sozialhilfeempfänger für Saisonarbeiten,
- Kürzung der Sozialhilfe bei Verweigerung der Hilfe zur Arbeit – es wäre unsozial gegenüber allen, die arbeiten, wenn die Ablehnung einer zumutbaren Arbeit ohne Konsequenzen bliebe,
- bessere Koordination zwischen Sozialämtern und Arbeitsämtern.

Gegenüber einer bloßen Abfederung von Notlagen ist mit diesen Formen der Hilfe, die auf die Stärkung von Selbsthilfe und Motivation und Wettbewerbschancen abzielen, eine neue Qualität erreicht.

## Asylbewerber und Sozialhilfe

Asylbewerber erhalten die Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt nicht mehr aus der Sozialhilfe, sondern anhand von Unterstützungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Leistungen erhalten Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und geduldete Ausländer. Die Sicherung des Lebensunterhalts erfolgt auf die Dauer von drei Jahren vorrangig durch Sachleistungen. Bei einer Unterbringung außer-



halb von Aufnahmeeinrichtungen können die Leistungen, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, auch in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen gewährt werden. Bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt werden die medizinisch notwendigen Hilfen geleistet.

Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und geduldete Ausländer sind verpflichtet, während der Dauer des Verfahrens ihre Arbeitskraft für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und geduldeten Ausländern werden nach drei Jahren Leistungen entsprechend der Sozialhilfe gewährt, wenn die Ausreise und aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, weil humanitäre, rechtliche oder persönliche Gründe oder das öffentliche Interesse entgegenstehen. Anderenfalls bleibt es bei den geringeren Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz.

## **Herausforderungen angenommen – sozialen Umbau gestaltet**

Die CDU hat, statt nur finanzielle Versprechungen zu machen, eine umbauorientierte Sozialpolitik gestaltet, die den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft Rechnung trägt. Dabei haben wir den schwierigen Spagat geschafft, für notwendige Entlastungen der sozialen Sicherungssysteme zu sorgen, ohne dabei die Hauptaufgabe des Sozialstaates zu vernachlässigen, nämlich die Grundbedürfnisse der in Deutschland lebenden Menschen zu sichern. Der bisherige Erfolg unserer Reformpolitik zeigt, daß notwendige Anpassungen an veränderte wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen nicht im Widerspruch zu der sozialen Verantwortung des Staates für seine Bürger stehen, sondern daß beides Hand in Hand gehen kann. Wenn wir diesen Weg konsequent weitergehen, dann muß uns auch in Zukunft um die Leistungsfähigkeit unseres Sozialstaates nicht bange sein.



## Frauen- und Familienpolitik

Die CDU hat bereits 1985 den gesellschaftlichen Wandel mit den Essener Leitsätzen „Die neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ aufgegriffen und der Frauen- und Familienpolitik einen neuen Schub gegeben. Mit diesen Leitsätzen wurden neue Maßstäbe gesetzt, eine umfassende Gleichberechtigung von Frau und Mann zu erreichen. Die Leitsätze orientieren sich an den Bedürfnissen von Frauen und Männern und begründen damit eine neue Qualität in der Gleichberechtigungspolitik.

### Gleichberechtigung und Partnerschaft

Wesentliche Forderungen der Leitsätze sind von der Bundesregierung und den CDU-geführten Landesregierungen in praktische Politik umgesetzt worden: Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie, die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der Rentenversicherung, Erleichterungen für Berufsrückkehrerinnen sowie die Unterstützung von Pflegepersonen machen ernst mit der Anerkennung der Gleichwertigkeit der Arbeit in Familie und Beruf. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde durch die Förderung familienfreundlicher Arbeitszeiten erleichtert. Zahlreiche gesetzliche Regelungen und Initiativen auf Länderebene haben ebenfalls zur Verwirklichung von Gleichberechtigung und Partnerschaft beigetragen: Von Frauenfördermaßnahmen und vielfältigen Rückkehrhilfen über das Landeserziehungsgeld und die Landesstiftungen „Mutter und Kind“ bis hin zu Maßnahmen zugunsten von Frauen in besonderen Lebenslagen reichen die Initiativen der Gesetzgeber und der Partei auf der Grundlage der Programmatik von Essen. Die CDU-geführte Bundesregierung hat insbesondere die berufliche Wiedereingliederung von Frauen gefördert. Weitergekommen sind wir auch beim Führungspersonal in Bundesbehörden: Mit dem Zweiten Gleichberechtigungsgesetz wird der Anteil weiblicher Führungskräfte in den Bundesbehörden deutlich erhöht werden.

### Chancengleichheit für Frauen und Männer

Die Stellung der Frau in Beruf, Politik und Gesellschaft ist kontinuierlich weiter verbessert worden. Seit 1994 haben folgende Gesetze und Reformen diesen Prozeß unterstützt:



## Zweites Gleichberechtigungsgesetz

Mit diesem Gesetz sollen Benachteiligungen im Beruf und im gesellschaftlichen Leben weiter abgebaut werden und soll Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen hergestellt werden. Es setzt bundesweit Maßstäbe durch das Gesetz zur Frauenförderung im Öffentlichen Dienst, das Gesetz gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und das Bundesgremiengesetz zur Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien im Einflußbereich des Bundes.

## Bäuerinnenrente im Rahmen der Agrarsozialreform

Mit der Agrarsozialreform wird der Bäuerin das Recht einer eigenständigen Alterssicherung zugestanden. Sie wird grundsätzlich versicherungs- und beitragspflichtig und erwirbt einen eigenen Anspruch auf Rente wegen Alter und Erwerbsunfähigkeit.

## Reform des Arbeitsförderungsgesetzes

Im neuen Arbeitsförderungsgesetz (AFG) wird die Frauenförderung als fester Bestandteil des Arbeitsförderungsrechts gesetzlich festgeschrieben. Kernpunkt der frauenfördernden Regelungen ist die Maßgabe, nach der die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt fördern. Durch die aktiven Leistungen der Arbeitsförderung soll auf die Beseitigung nach wie vor bestehender Nachteile von Frauen am Arbeitsmarkt hingewirkt und damit der geschlechtsspezifische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt überwunden werden. Das neue AFG sieht vor, daß die Arbeitsämter in Zukunft Eingliederungsbilanzen erstellen, daß bei allen Arbeitsämtern, Landesarbeitsämtern und der Bundesanstalt für Arbeit Frauenbeauftragte bestellt werden. Berufsrückkehrerinnen werden besonders gefördert: sie haben einen Rechtsanspruch auf einen Einarbeitungszuschuß und werden im Bereich der beruflichen Weiterbildung besonders gefördert. Zur besseren sozialen Absicherung von Teilzeitbeschäftigten wird das Teilarbeitslosengeld eingeführt. Danach erhalten Arbeitnehmerinnen, die eine von mehreren versicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigungen verlieren, einen Ersatz für ihren Verdienstausschlag.



## Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe

Mit der im Mai 1996 beschlossenen Sexualstrafrechtsreform wird zum ersten Mal die Vergewaltigung in der Ehe bestraft.

Die CDU will weiterhin die Voraussetzungen dafür schaffen, daß Frauen und Männern in der Arbeitswelt, in der Familie, im gesellschaftlichen Leben die gleichen Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Lebens offenstehen.

## **Familie hat Zukunft**

Familie hat in der deutschen Bevölkerung eine ausgesprochen hohe Wertschätzung. 80 % der Menschen leben in Familienhaushalten. 80 Prozent aller Kinder haben zumindest ein Geschwister, 80 Prozent aller Kinder und Jugendlichen leben bis zum 18. Lebensjahr mit ihren beiden Eltern zusammen, und nahezu 80 Prozent aller Jugendlichen wollen eine Familie gründen.

Familien sind unersetzbare Leistungsträger: Sie tragen Sorge für die persönliche Entwicklung ihrer Mitglieder und erbringen Leistungen für ihre Mitglieder aus sich selbst heraus, aus eigener Kraft. Auf dem, was Familien leisten, bauen Wirtschaft und Gesellschaft auf. Familien benötigen Rahmenbedingungen, damit sie diese Leistungen auch erbringen können. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben brauchen Familien Entlastung und Unterstützung.

Die familienpolitischen Maßnahmen der CDU seit der Übernahme der Regierungsverantwortung gehen von der Gleichwertigkeit der Familienarbeit und der Erwerbsarbeit aus. Diese Initiativen sind familien- und kinderfreundlich, weil sie den Eltern die Erziehungsaufgabe erleichtern und den Wert der Familienarbeit nicht nur ideell anerkennen, sondern ihn auch mit der Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen honorieren; sie ermöglichen Frauen und Männern, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten, entsprechen damit der christlichen Vorstellung von der Freiheit und Würde des Menschen und sind ein entscheidender Fortschritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern.



## Unterstützung für Familien

Mit folgenden Maßnahmen unterstützen wir die Familien:

### Neuer Familienleistungsausgleich

1996 ist eine umfassende Reform der Familienbesteuerung eingeleitet worden. Hierzu gehört die volle Steuerfreistellung des Existenzminimums durch einen Grundfreibetrag von 12.095 DM (Ledige) in 1996 und 1997, der 1998 auf 12.365 DM angehoben wurde und sich 1999 auf 13.067 DM erhöht. Dieser Betrag entlastete die Steuerpflichtigen ab 1996 mit rund 15,5 Milliarden Mark. Seit Januar 1996 erhalten Familien in Deutschland rund 7 Milliarden Mark zusätzlich pro Jahr. Ab 1997 sind weitere 4 Milliarden Mark jährlich hinzugekommen.

### Kindergeld oder Kinderfreibetrag

Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag wurde seit 1996 deutlich auf die volle Höhe des Existenzminimums eines Kindes angehoben. Seit 1. 1. 1997 werden für erste und zweite Kinder je 220 DM im Monat gezahlt, für das dritte Kind werden 300 DM, für das vierte und weitere Kinder 350 DM gezahlt. Das Kindergeld besteht aus zwei Teilen: Zum einen werden Steuern zurückerstattet, die wegen der Steuerfreiheit des Existenzminimums nicht erhoben werden dürfen. Zum anderen steht der verbleibende Betrag den Familien als Förderung zur Verfügung. Der Förderanteil ist um so höher, je niedriger das Einkommen ist. Der Kinderfreibetrag wurde von 432 DM je Kind (1986) über 4.104 DM (1992) auf 6.264 DM (1996) und erneut 1997 auf 6.912 DM angehoben. Eltern haben die Wahl zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag. Auch die Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld wurde von 16 auf 18 Jahre angehoben.

### Leistungen für Alleinerziehende

Für Alleinerziehende zahlt der Staat Unterhaltsvorschuß für längstens sechs Jahre für Kinder unterhalb des 12. Lebensjahres. Sozialhilfeberechtigte Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahren oder mit 2 oder 3 Kindern unter 16 Jahren erhalten einen Zuschlag von 40 Prozent zum Regelsatz; 60 Prozent erhalten Alleinerziehende mit 4 oder mehr Kindern unter 16 Jahren. Zusätzlich können Kinderbetreuungskosten und besondere Haushaltsfreibeträge von Alleinerziehenden steuerlich geltend gemacht werden.



## Anerkennung von Erziehungsleistungen in der Rente

Für Kinder, die nach dem 1. 1. 1992 geboren wurden, werden 3 Erziehungsjahre bei der Rente angerechnet. In der Rentenreform 1999 wird die Bewertung der Kindererziehungszeiten von 75 Prozent auf 100 Prozent des Durchschnittseinkommens schrittweise bis zum Jahr 2000 angehoben. Wer neben Kindererziehung gleichzeitig erwerbstätig war, erhält die Kindererziehungszeiten zusätzlich, also additiv, bis zur Beitragsbemessungsgrenze anerkannt. Damit wird die Doppelbelastung durch Beruf und Kindererziehung rentenrechtlich honoriert.

## Pflege in der Familie

Seit der Rentenreform 1992 werden Zeiten häuslicher Pflege bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Nach der zum 1. April 1995 von der CDU durchgesetzten Pflegeversicherung wird je nach Grad der Pflegebedürftigkeit ein monatliches Pflegegeld von 400 DM, 800 DM oder 1.300 DM gezahlt. Seit 1996 bleibt dieses Pflegegeld als Einnahme für einen Familienangehörigen steuerfrei. Die Pflegeperson ist sozial abgesichert: sie genießt beitragsfrei den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, und aus der Pflegeversicherung werden Beiträge für ihre Rentenversicherung gezahlt.

## Wohngeld

Seit 1986 ist das einkommensabhängige Wohngeld kontinuierlich verbessert worden. Es hilft insbesondere kinderreichen Familien, die Mietkosten zu tragen.

## Wohneigentumsförderung

Familien, die Wohneigentum erwerben wollen, stehen sich seit dem 1. 1. 1996 besser. Für Neubauten wird 8 Jahre lang ein Fördergrundbetrag bis zu einer Höchstgrenze von jährlich 5.000 DM gewährt. Das Baukindergeld wurde auf 1.500 DM je Kind erhöht und wird ebenfalls 8 Jahre lang gewährt. Die Bausparförderung wurde verbessert, indem die Einkommensgrenzen für die Gewährung der Bausparprämien auf 50.000 DM (Ledige) und 100.000 DM (Verheiratete) angehoben wurden.



## Pflege kranker Kinder

Kranke Kinder können seit 1992 jeweils zehn (früher nur fünf) Tage von Mutter oder Vater gepflegt werden, von Alleinerziehenden 20 Tage. Dafür werden berufstätige Eltern freigestellt. Dies gilt für Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren.

## Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Seit 1996 haben Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Ein hundertprozentiger Deckungsgrad ist inzwischen fast erreicht.

## Neuregelung des Kindschaftsrechts

Mit der Neuregelung wurde die gesetzliche Ungleichbehandlung von ehelichen Kindern, Kindern aus geschiedenen Ehen und nichtehelichen Kindern aufgehoben. Das Gesetz stärkt die gemeinsame Verantwortung von Müttern und Vätern. Ab Juli 1998 können nicht miteinander verheiratete Eltern auf Wunsch die gemeinsame elterliche Sorge übertragen bekommen. Bei Scheidung bleibt das gemeinsame Sorgerecht erhalten, solange kein Elternteil die alleinige Sorge beantragt. Auch nichteheliche Väter sollen nach der Trennung ein Umgangsrecht erhalten.

## Familien mit Kindern in der Ausbildung

Im Herbst 1995 wurde die Ausbildungsförderung (BAföG) deutlich auf 995 DM (alte Länder) und 985 (neue Länder) angehoben.

Für die CDU steht die Familie im Mittelpunkt ihrer Gesellschaftspolitik. Wir wollen auch in Zukunft mit unserer Familienpolitik dazu beitragen, daß jungen Menschen ihre Entscheidung für ein Leben in Familie und mit Kindern erleichtert wird, daß Familien gesellschaftlich anerkannt, gestärkt und gefördert werden und daß Kinder sich persönlich und sozial gut entwickeln können.



## **6. Wir haben erreicht, daß genügend Ausbildungsplätze für junge Menschen zur Verfügung stehen.**

**A**usbildung in Schule oder Betrieb ist die beste Vorbereitung junger Menschen auf die Zukunft. Deshalb hat die CDU das Thema Ausbildung zu einem Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit gemacht.

Eine wichtige Voraussetzung für eine gute Ausbildung und einen möglichst reibungslosen Übergang ins Berufsleben ist das deutsche Berufsbildungssystem der „dualen Ausbildung“ in Schule und Betrieb. Beleg für seinen weltweiten Erfolg ist die im europäischen Vergleich niedrige Jugendarbeitslosigkeitsquote von 10,7 Prozent im Oktober 1997 gegenüber dem EU-Durchschnitt von 21 Prozent.

Das System der dualen Ausbildung muß daher beibehalten und stetig neuen Anforderungen angepaßt werden. Es bedarf der Modernisierung, um junge Menschen noch besser auf die Anforderungen der Informations-, Medien-, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft vorzubereiten. Die CDU Deutschlands trifft die notwendigen Entscheidungen für die Weiterentwicklung des dualen Systems der beruflichen Zukunft auch vor dem Hintergrund des hohen Lehrstellenbedarfs auch in den kommenden Jahren.

### **Modernisierung der Berufsausbildung**

Wirtschaft, Technik und Gesellschaft befinden sich im rasanten Wandel. Dieser Wandel ist nur mit hochqualifizierten Fach- und Führungskräften zu meistern. Der veränderte Qualifikationsbedarf der Arbeits- und Berufswelt muß daher in der Berufsausbildung ihren Niederschlag finden.

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften haben bereits 1995 vereinbart, die Ausbildungsberufe rascher zu modernisieren. Die Entwicklung neuer Berufe oder die grundlegende Erneuerung vorhandener Berufsbilder soll künftig nicht länger als zwei Jahre, eine Aktualisierung nicht länger als ein Jahr dauern. Allein in den Jahren 1996 und 1997 konnten 71 Ausbildungsberufe neu entwickelt oder neu geordnet werden. Weitere 11 neue



Ausbildungsberufe und 19 modernisierte Ausbildungsberufe wird es ab 1. August 1998 für Schulabgänger und Betriebe geben – mit einem besonderen Schwerpunkt im Dienstleistungsbereich und im Bereich Neue Medien. Das ist der größte Modernisierungsschub seit Bestehen des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 1969.

## Beseitigung von Ausbildungshemmnissen

Die CDU-geführte Bundesregierung hat in den letzten Jahren Ausbildungshemmnisse konsequent beseitigt:

- Durch die Änderung der Ausbildereignungsverordnung am 1. April 1996 haben mehr Betriebsinhaber und betriebliche Fachkräfte die Möglichkeit, Jugendliche auszubilden;
- durch die Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes wurde die Zeit der Anwesenheit von Lehrlingen im Betrieb erhöht.

## Sonderprogramme für die neuen Bundesländer

Im April 1996 hat der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Jürgen Rüttgers, gemeinsam mit Arbeitgebern und Gewerkschaften ein „Zukunftsbündnis Lehrstellen“ vereinbart. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Zukunftsbündnisses ist das **Aktionspaket für die neuen Länder**.

- Es konnte die Zusage der Wirtschaft erreicht werden, ihr Angebot an Ausbildungsplätzen in den nächsten Jahren um jeweils 10 Prozent zu erhöhen (1996: 113.000, 1997: 124.000, 1998: 136.000).
- Am 5. Juli 1996 wurde zwischen Bund, neuen Ländern und Berlin das „Aktionsprogramm Lehrstellen Ost“ zur Förderung von 14.300 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 1996/1997 abgeschlossen. Es wurde vom Bund mit 190 Millionen DM gefördert.
- Die Gemeinschaftsinitiative Ost 1995 (Laufzeit: 1. Oktober 1995 bis 30. September 1996) hat nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit für die neuen Länder und Berlin (Ost) für 4.592 außerbetriebliche Lehrstellen gesorgt.



Durch das 1995 eingerichtete Programm „Lehrstellenentwickler“ wurden durch direkte Ansprache und konkrete praktische Hilfe für die Betriebe mehr als 32.000 Lehrstellenzusagen eingeworben. In den neuen Ländern konnte dadurch ein Einbruch des Lehrstellenangebotes trotz schwieriger wirtschaftlicher Lage verhindert werden.

## **Jugendspezifische Hilfen im Arbeitsförderungsgesetz**

Durch steigende Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten schwindet das Stellenangebot für Unqualifizierte. Dies gilt auch für Jugendliche. Ziel muß es daher sein, den Anteil junger Menschen ohne Berufsausbildung zu senken.

Im Arbeitsförderungsgesetz sind hierzu gezielte Maßnahmen vorgesehen. Sie umfassen die Bereiche Berufs- bzw. Ausbildungsberatung, Arbeitsvermittlung sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Vorrang hat aber stets die Vermittlung einer Ausbildung in einem Betrieb.

## **Trendwende am Lehrstellenmarkt erreicht**

Bereits in den Ausbildungsjahren 1994 bis 1996 konnte die CDU-geführte Bundesregierung – nicht zuletzt mit Förderprogrammen der außerbetrieblichen Ausbildung in den neuen Ländern – die Lehrstellenversorgung weitgehend sicherstellen. Im Jahr 1994 stand einem Angebot von 622.234 Lehrstellen eine Nachfrage von 587.000 gegenüber, im Jahr 1995 einem Angebot von 617.000 eine Nachfrage von 598.000. Im Ausbildungsjahr 1996 wurden bei knapp 610.000 Lehrstellen 612.800 nachgefragt.

Zum 30. September 1997 konnte ein rechnerischer Ausgleich der Lehrstellenbilanz erreicht werden. Im Vergleich zu 1996 wurden rund 13.200 Lehrverträge mehr abgeschlossen. Dieser Erfolg wurde auch ohne eine Lehrstellenzwangsabgabe – wie von der SPD gefordert – erreicht. Es hat sich ausgezahlt, daß die CDU die betriebliche Ausbildung mit und nicht gegen die Betriebe organisiert hat.



Die CDU-geführte Bundesregierung hat durch ihre Reformpolitik zum Abbau von Ausbildungshemmnissen und zur Modernisierung der Berufsausbildung maßgeblich zu dem erfolgreichen Ergebnis beigetragen.

## Nicht auf den Lorbeeren ausruhen

1998 wird die Zahl der Lehrstellennachfrager demographisch bedingt weiter steigen. Es sind also weiterhin erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich. Dazu gehört unter anderem,

- daß die Berufsschulorganisation flexibler gestaltet wird. Den Ausbildern in den Betrieben muß mehr Zeit zur Verfügung stehen, um Qualität und Erfolg der Ausbildung zu sichern;
- daß weiterhin eine verantwortungsvolle Tarifpolitik bei den Ausbildungsvergütungen betrieben wird;
- daß die bislang noch geringe Beteiligung ausländischer Unternehmen an der Berufsausbildung erhöht wird. Ein entsprechendes Aktionsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, dieses Ausbildungspotential (rund 10.750 neue Lehrstellen) zu nutzen.

Die CDU gestaltet und investiert in die Zukunft der Jugendlichen. Wir alle haben auch in Zukunft die moralische, politische, aber auch ökonomische Pflicht, jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

## 7. Wir haben das Asylproblem in den Griff gekriegt.

Das Asylrecht in Deutschland war Anfang der 90er Jahre in eine Krise geraten: Aufgrund der besonders großzügig ausgestalteten Regelungen war es mehr und mehr zu einem Tor für eine unkontrollierte Zuwanderung geworden. Im Jahr 1992 beantragten 438.191 Ausländer Asyl in der Bundesrepublik Deutschland. Dies bedeutete eine Steigerung der Asylbewerberzahlen gegenüber dem Vorjahr um 71,1 %. Die Anerkennungsquote des Bundesamtes für Flüchtlinge lag 1992 bei lediglich 4,3 %. Diese Zahlen zeigen, daß der überprüfte Teil der Asylbewerber ohne hinreichenden Grund in die



Bundesrepublik Deutschland einreiste. Die hohen Asylbewerberzugänge stellten Bund, Länder und Kommunen vor kaum lösbare Aufgaben. Weite Teile der Bevölkerung waren nicht mehr bereit, diese Entwicklung hinzunehmen. Die Unterbringung von Asylbewerbern in Turnhallen, Wohncontainern und Zelten hat gezeigt, daß in Deutschland die Grenzen der Aufnahmefähigkeit tatsächlich erreicht und vielfach überschritten waren.

Um die massenhafte mißbräuchliche Inanspruchnahme des Asylrechts in Zukunft auszuschließen und zugleich ein individuelles Grundrecht auf Asyl zu bewahren, legte die CDU ein Konzept zu Fragen des Asyls und der Zuwanderung vor, das vor allem eine Änderung von Art. 16 GG und die Einfügung eines neuen Art. 16 a GG vorsah. Danach wird in Deutschland auch weiterhin bei politischer Verfolgung ein Individualgrundrecht gewährt. Dieses Asylgrundrecht ist jedoch bei Einreise aus sicheren Dritt- oder Herkunftsstaaten ausgeschlossen. Bundestag und Bundesrat haben Ende Mai 1993 nach langen und heftigen politischen Auseinandersetzungen einer Neuregelung des Grundrechts auf Asyl zugestimmt. Dieses ist am 30. Juni 1993 in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes war es, politisch Verfolgten auch weiterhin Schutz und Zuflucht zu gewähren, aber eine unberechtigte Berufung auf das Asylrecht zu verhindern. Dabei wollten wir insbesondere diejenigen Ausländer von einem langwierigen Asylverfahren ausschließen, die des Schutzes gar nicht mehr bedürfen, weil sie offensichtlich nicht oder nicht mehr aktuell politisch verfolgt sind. Kernpunkte der Gesetzesänderung sind das Prinzip des sicheren Drittstaates, das Prinzip des sicheren Herkunftsstaates, die Einrichtung von Fallgruppen für offensichtlich unbegründete Asylanträge und die sog. Flughafenregelung. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinen Entscheidungen vom 14. Mai 1996 ausdrücklich festgestellt, daß Drittstaatenregelung, Herkunftsstaatenregelung und Flughafenregelung mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Damit hat die Asylrechtsnovelle auch von dem höchsten Gericht in Deutschland Bestätigung erhalten.

### ***Der Erfolg der Regelung ist in Zahlen greifbar:***

- Die Asylbewerberzahlen sind drastisch zurückgegangen: Im gesamten Jahr 1994 haben 127.210 Ausländer beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Asyl beantragt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 60,6 %, gegenüber 1992 um mehr als 71 %. Auch in den nachfolgenden Jahren hat sich dieser Trend fortgesetzt. 1996 beantragten noch 116.367 Personen in Deutschland Asyl,



1997 waren es nur noch 104.353 Personen. Damit hat im vergangenen Jahr die Zahl der Asylbewerber den niedrigsten Stand seit der Asylrechtsänderung erreicht. Im Vergleich zu 1992 liegt die Zahl der Asylbewerber um 76,2 % niedriger.

- Die „Bugwelle“ der unerledigten Asylanträge konnte bereits bis Ende 1993 um 40 % reduziert werden. Ende 1997 betrug die Zahl der Personen, über deren Anträge noch nicht entschieden wurde, nur noch 35.832.
- Während 1993 die Anerkennungsquote bei nur 3,2 % lag, lag sie Ende 1997 bei 4,9 %. Darüber hinaus erhielten 5,7 % der Antragsteller Abschiebeschutz.

Ganz offensichtlich hat sich herumgesprochen, daß Ausländer, die im Herkunftsland nicht politisch verfolgt werden oder in einem Drittstaat bereits vor Verfolgung sicher sind, keine Chance haben, auf längere Zeit in Deutschland zu bleiben. Ausländer, die aus einem sicheren Drittstaat einreisen, müssen damit rechnen, an der Grenze zurückgewiesen oder beim Aufgriff im grenznahen Bereich zurückgeschoben zu werden.

Trotz des bemerkenswerten Rückgangs der Asylbewerberzahlen sind jedoch auch in Zukunft alle Anstrengungen zu unternehmen, um illegale Zuwanderung zu verhindern. Dafür ist vor allem erforderlich, die Außengrenzen zu sichern und auch im Hinterland verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Ferner ist es wichtig, die finanziellen Anreize, die für die illegale Zuwanderung verantwortlich zu machen sind, abzubauen. Deshalb setzen wir uns für die Initiative einiger CDU-regierter Länder ein, illegal in Deutschland lebenden Ausländern keine finanziellen Leistungen mehr zukommen zu lassen, sondern sie nur noch mit dem für das Leben unerläßlich Notwendig zu versorgen.

## 8. Wir haben den Staat modernisiert und die öffentliche Verwaltung gestrafft.

Die Bundesregierung hat seit 1994 zahlreiche Akzente bei der Modernisierung und Verschlankeung der öffentlichen Verwaltung gesetzt. Wichtige Eckpunkte für diese Entwicklung sind im Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Rupert Scholz, ausgearbeitet worden.



Bereits jetzt sind die Erfolge dieser Bemühungen sichtbar. Bundesinnenminister Manfred Kanther konnte in seinem ersten Bericht zur Modernisierung der Ministerien belegen, daß die Bundesregierung bis Ende 1998 in der Bundesverwaltung 60.000 Stellen sozialverträglich abbauen und dabei ein Einsparvolumen von 4,8 Milliarden DM erzielen wird.

Auch der Berlin-Umzug wichtiger Ministerien wird zur Modernisierung der Verwaltung beitragen. Im Rahmen der Verlegung werden die Organisationsstrukturen der Ministerien an modernen Management-Methoden ausgerichtet, neue Steuerungs- und Führungselemente werden eingeführt. In allen Ministerien werden nicht-ministerielle Tätigkeiten auf die vollzugsnäheren nachgeordneten Behörden verlagert.

Die Ministerien selbst beginnen in diesem Zusammenhang mit der Privatisierung eigener Aufgabenbereiche. So werden beispielsweise in Berlin keine ressorteigenen Druckereien aufgebaut, sondern die Aufgaben kostengünstiger – bei mindestens gleichem Qualitätsstandard – an private Unternehmen vergeben. Gleiches gilt u. a. für den Ärztlichen Dienst, die Gebäudebewirtschaftung und die Fahrbereitschaft.

Folgende Reformen unterstützen den Modernisierungsprozeß:

## **Dienstrechtsreformgesetz**

Das am 1. Juli 1997 in Kraft getretene Dienstrechtsreformgesetz führt zu einer grundlegenden Neugestaltung des Beamtenrechts unter Aspekten von Effizienz, Leistung und Mobilität.

## **Versorgungsreformgesetz**

Mit dem Versorgungsreformgesetz auf der Basis des im Juni 1997 vorgelegten Versorgungsberichtes der Bundesregierung wird eine verlässliche Grundlage für die längerfristige Prognose des künftigen Anstiegs der Versorgungskosten geschaffen. Das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag zu den notwendigen Korrekturen im Versorgungssystem und zur notwendigen Verminderung der Belastungen der öffentlichen Haushalte.



## Privatisierungen

Bei der Privatisierung handelt es sich um eine ordnungspolitisch gebotene Weichenstellung. Der Staat muß zurücktreten, wenn private Firmen eine effizientere und weniger bürokratische Leistungserstellung ermöglichen als öffentliche Unternehmen. Privatisierung in Verbindung mit Wettbewerb schafft am ehesten den notwendigen Druck, kundenfreundlichere und kostengünstigere Lösungen zu realisieren.

Durch die Privatisierung von Staatseigentum und bisher durch die öffentliche Hand erbrachte Leistungen erhöht sich der Freiraum für Privatinitiative. Das Beispiel des Telefon-Marktes der USA belegt eindrucksvoll, wie sich private Konkurrenz zum Nutzen der Verbraucher entfaltet. Hier gibt es seit 1984 für Ferngespräche den freien Wettbewerb. Die Telefonkosten schrumpften seither um 70 Prozent.

Die CDU-geführte Bundesregierung betreibt eine konsequente Privatisierungspolitik. Nur im Bereich der klassischen Hoheitsaufgaben des Staates scheiden materielle bzw. aufgabenmäßige Privatisierungen aus. Doch selbst dort bestehen Möglichkeiten der Organisationsprivatisierung sowie der verstärkten Heranziehung privater Zuständigkeitsträger und Sachverständiger. Ein Beispiel hierfür ist etwa das neue Bauordnungsrecht mit dem Abbau staatlicher Genehmigungs- und Kontrollverfahren.

## Postreform

Mit Inkrafttreten der Postreform II im Januar 1995 wurden die drei Postunternehmen in Aktiengesellschaften umgewandelt, um sich für den Wettbewerb zu rüsten und den Gang an die Börse anzutreten. Das neue Telekommunikationsgesetz ist eines der bedeutendsten Gesetze zur Sicherung des Standortes Deutschland. Es ermöglicht Milliarden-Investitionen, die zusätzliche Arbeitsplätze entstehen lassen. Wettbewerb sorgt nach Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes zum 1. Januar 1998 für bessere und billigere Telekommunikationsdienstleistungen.

Der Börsenerfolg der Deutschen Telekom AG bestätigt unsere Politik. Mit der größten Neuemission der deutschen Geschichte plazierte sie im November 1996 mit weltweit 713 Millionen Aktien für mehr als 20 Milliarden DM 26 Prozent ihres Grundkapitals bei privaten Anlegern. Damit löste sie ein in



Deutschland bisher ungekanntes Aktieninteresse aus. In einigen Jahren sollen auch die Post AG und die Postbank an die Börse gehen.

## Lufthansa

Mehr Effizienz ist auch das Ziel unserer Privatisierungsstrategie im Verkehrssektor. Mit dem Verkauf der Aktien des Bundes an der Lufthansa AG ist dem Bund eine weitere nachdrückliche Aufwertung der Anlageform Aktie in Deutschland und eine breite Vermögensstreuung gelungen. Die Deutsche Lufthansa ist nun vollständig in Privatbesitz. Wir haben der Lufthansa damit unternehmerischen Spielraum gegeben und sie so für weltumspannende Allianzen interessant gemacht. Heute ist sie in ein Netz von globalen Allianzen eingebunden, das es ihr erlaubt, ihren Weg ohne staatliche Hilfe zu gehen.

## Bahnreform

Marktwirtschaftlichen Wettbewerb im Verkehr haben wir zudem mit der Bahnreform zum 1. Januar 1994 gestärkt. Die Gründung des Unternehmens Deutsche Bahn AG war eine wichtige Weichenstellung für ein modernes Verkehrswesen. Wir haben die Bahn von staatlichen Fesseln befreit und ihr durch die Übernahme der Altlasten eine gute Startposition verschafft. Damit ist es der Deutschen Bahn möglich, als „echtes Unternehmen“ am Markt zu agieren und neue Marktanteile zu gewinnen. Durch eine bessere Nutzung der Infrastruktur und ein privatwirtschaftliches, effizient geführtes Unternehmen DB AG ist eine spürbare Verbesserung der Kostensituation – auch für die Kunden – die Folge.

Die DB AG gilt schon nach den ersten Betriebsjahren europa- und weltweit als Erfolgsmodell. Die DB AG hat das Unternehmen intern neu organisiert, neue Vertriebsstrukturen eingeführt und die Investitionen erhöht. Die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs ist erfolgreich angelaufen. Im Zuge der zweiten Stufe der Bahnreform müssen nun vor allem die Geschäftsbereiche Fahrweg, Güterverkehr, Personenbahnhöfe, Personenahverkehr und Personenfernverkehr in selbständige Aktiengesellschaften unter einer Holding ausgegliedert werden. Einen späteren Wegfall dieser Holding hat sich der Gesetzgeber als Option vorbehalten.



Die Reihe unserer erfolgreichen Privatisierungsmaßnahmen, zu der auch die Rhein-Main-Donau AG und die Neckar AG zählen, werden wir mit der Autobahn Tank & Rast AG fortsetzen. Wir sind davon überzeugt, daß die Privatisierung auch der richtige Weg ist, um die Leistungsfähigkeit des deutschen Flughafensystems für die Zukunft zu sichern.

Auf dem Weg zum „Schlanken Staat“ wird die CDU auch weiterhin mit aller Kraft den Modernisierungsprozeß konsequent vorantreiben. Weniger Staat und mehr Freiräume für den einzelnen sind für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands von zentraler Bedeutung. Mit der Vielzahl der getroffenen Maßnahmen sind wir auf einem guten Weg und belegen zugleich die Innovationsfähigkeit unseres Landes.

## 9. Wir haben unser Land im Umweltschutz an die Weltspitze gebracht.

Die Bewahrung der Schöpfung gehört zu den zentralen Anliegen einer Politik aus christlicher Verantwortung. Bei einer wachsenden Weltbevölkerung sind wir noch stärker als bisher herausgefordert, nationale Anstrengungen im Bereich des Umweltschutzes zu stärken und globale Strategien zu entwickeln, um unseren Kindern und Kindeskindern einen lebenswerten Planeten zu erhalten. Unsere bisherigen umweltpolitischen Erfolge sind das solide Fundament für die Fortentwicklung unserer Politik. Deutschland ist unter der Führung von Bundeskanzler Helmut Kohl zum Vorreiter bei der Etablierung einer Kreislaufwirtschaft, zum international beachteten Fürsprecher eines weltweiten Klimaschutzes und zum Weltmarktführer bei Umwelttechnologien geworden. Wirtschaftlicher Wohlstand, soziale Verantwortung und die Bewahrung der Schöpfung sind für die CDU keine Gegensätze, sondern sie bedingen einander.

### Wachstum umweltverträglich gestaltet

Kaum ein Staat hat in den vergangenen Jahrzehnten soviel in den Umweltschutz investiert wie die Bundesrepublik Deutschland – mit doppeltem Erfolg: Auf der Haben-Seite ist nicht nur eine intaktere Natur zu verbuchen,



sondern auch ein Boom in der Umwelttechnik. Unübersehbar wurde durch die Politik der CDU seit Beginn der 80er Jahre eine Effizienz-Revolution ausgelöst. Denn hinter der verbesserten Umweltbelastungsbilanz steht ein kontinuierlicher Aufbau der Umweltschutzinfrastruktur.

Wirtschaftswachstum und verstärkter Schutz der Umwelt müssen keine Gegensätze sein. In der Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Kohl sind auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung wichtige Erfolge erzielt worden.

Wirtschaftswachstum und steigender Energie- und Rohstoffverbrauch wurden erfolgreich abgekoppelt. Im Jahre 1980 steckten in 1000 DM Produktionsleistung 604 kg Energie und Rohstoffe. 1995 waren es nur noch 409 kg. Diesen Weg einer konsequenten und vorsorgenden Umweltpolitik, die Wachstum und Umweltverbrauch entkoppelt, wollen wir auch in Zukunft weiter erfolgreich beschreiten.

## Klimaschutz und Luftreinhaltung

Die Aufbaujahre der Bundesrepublik Deutschland waren geprägt durch hohe Wachstumsraten, gekoppelt mit einer großen Steigerung des Energieverbrauchs. In den Ballungsgebieten der Industrieregionen an Rhein und Ruhr war die Bevölkerung durch erhebliche Luftverschmutzungen stark belastet. Auch wenn erste gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung bereits in den 70er Jahren getroffen wurden, so blieben dennoch die Schadstoffemissionen und die Belastungen der Gesundheit der Menschen auf einem hohen Niveau.

Erst mit der Regierungsübernahme durch die CDU-geführte Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl wurde entschlossen gehandelt und durch eine Fülle von Maßnahmen ein weltweit beispielloses Programm zur Minderung von Luftschadstoffen in Gang gesetzt.

Die Erfolge unserer Luftreinhaltungspolitik ließen nicht lange auf sich warten. Besonders hervorzuheben sind:

- Beispiellos wurde der Ausstoß der gefährlichsten Luftschadstoffe in Deutschland vermindert. So sanken zum Beispiel die Schwefeldioxid-Emissionen in den alten Bundesländern seit 1982 – ein Jahr vor Inkrafttreten der Großfeuerungsanlagen-Verordnung – von 2,8 Millionen Tonnen auf 850.000 Tonnen im Jahre 1995. Auch andere Schadstoffemissionen wurden ähnlich



radikal zurückgeführt. So verringerten sich seit den siebziger Jahren die Staubemissionen um mehr als 77 Prozent, und der Stickoxid-Ausstoß der westdeutschen Kraftwerke sank gar zwischen 1982 und 1995 um nahezu 80 Prozent von 960.000 Tonnen auf 250.000 Tonnen.

● Mit besonderem Engagement haben wir uns der Schadstoffminderung im Verkehr gestellt. Seit 1985 wurde mit steuerlichen Anreizen und entsprechenden Verordnungen die Einführung des schadstoffarmen Autos in Deutschland gefördert. Als eine der ersten Regierungen in Europa hat die Regierung Helmut Kohl den Drei-Wege-Katalysator für Pkw, der rund 90 Prozent aller Schadstoffe aus den Abgasen herausfiltert, sowie vergleichbare Schadstoffminderungskonzepte für diese Fahrzeuge in Deutschland durchgesetzt.

● Mit der seit 1. Juli 1997 gültigen emissionsbezogenen Kfz-Steuer haben wir einen zusätzlichen Anreiz zum möglichst schnellen Umstieg auf schadstoffarme Automobile geschaffen, der den Käufer eines schadstoffarmen Pkw mit neuen niedrigeren Steuersätzen belohnt. Innerhalb nur eines halben Jahres sank daher der Bestand von Fahrzeugen ohne Katalysator weiter drastisch. Während am 1. Juli 1997 noch 6,3 Millionen Fahrzeuge ohne Katalysator (von insgesamt 41,3 Millionen Pkw in Deutschland) zugelassen waren, sind es am 1. Januar 1998 nur noch 5,5 Millionen Fahrzeuge gewesen. Parallel zur Einführung des Katalysators haben wir dafür gesorgt, daß auch die Kraftstoffqualitäten kontinuierlich verbessert wurden. Mit einem Anteil des bleifreien Benzins von beinahe 100 Prozent übertreffen wir fast alle unseren europäischen Nachbarn bei der Verbesserung der Kraftstoffgüte.

● Mit dem am 26. Juli 1995 in Kraft getretenen sogenannten Ozongesetz haben wir eine wichtige Grundlage zur Bekämpfung des Sommersmogs gelegt. Das Gesetz beinhaltet unter anderem Fahrverbote für stark schadstoffausstoßende Fahrzeuge bei einem Überschreiten der Ozonkonzentration von 240 Mikrogramm pro Kubikmeter an mehreren Meßstationen. Schadstoffarme Fahrzeuge sind hiervon ausgenommen.

## Schutz des Klimas und der Ozonschicht

Der Klimaschutz ist eine Überlebensfrage der Menschheit, denn Treibhauseffekt und Ozonloch bedrohen unsere Atmosphäre. Deutschland ist deshalb unter der CDU-geführten Bundesregierung zum Vorreiter des weltweiten Klimaschutzes geworden. Als erstes Land haben wir bereits 1994 die Produktion des Ozon-Killers FCKW eingestellt. National haben wir uns außerdem auf



ein anspruchsvolles CO<sub>2</sub> Minderungsprogramm verpflichtet. Wir wollen den Ausstoß dieses Treibhausgases bis zum Jahre 2005 um 25 Prozent gegenüber 1990 zurückführen.

Wichtige Ergebnisse unseres Klimaschutzprogrammes sind:

- Bereits heute sind durch unser CO<sub>2</sub> Minderungsprogramm die Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland um rund 12,5 Prozent gesenkt worden. Mehr als 130 Einzelmaßnahmen wurden hierfür bereits beschlossen und eingeleitet. Zu ihnen zählen ein Milliardenprogramm zur Förderung von Investitionen zur Energieeinsparung im Gebäudebestand, das Stromeinspeisungsgesetz und die freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Industrie zur Klimavorsorge.

- Trotz der bisher erzielten großen Erfolge sind weitere Schritte nötig, um unser anspruchsvolles Klimaschutzziel zu erreichen. Die CDU hat deshalb ihr Klimaschutzprogramm fortgeschrieben und zusätzliche Maßnahmen wie die Novelle der Wärmeschutzverordnung und der Heizungsanlagenverordnung mit dem Ziel einer Energiesparverordnung und die Förderung der verstärkten Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung beschlossen. Hiermit setzen wir zugleich erfolgreich die Ergebnisse der UN-Klimakonferenz von Kyoto aus dem Dezember 1997 um. Auf ihr haben sich vor allem auf deutschen Druck die Industriestaaten auf eine Verminderung der Treibhausgase zwischen 5 und 8 Prozent bis zum Jahre 2012 geeinigt.

- Klimaschutz und Ressourcenschonung stehen auch im Mittelpunkt unserer Energiepolitik. Unter der CDU-geführten Bundesregierung ist Deutschland zum „Weltmeister“ in der Windenergienutzung geworden. Mit mehr als 5.100 Windkraftanlagen und einer installierten Leistung von 2.079 Megawatt haben wir 1997 selbst die USA (1.600 Megawatt) und Dänemark (1.059 Megawatt) hinter uns gelassen. Durch die Novelle des Stromeinspeisungsgesetzes und des Energierechtes haben wir sowohl für die Sicherung des Standortes Deutschland als auch zur effizienten Nutzung der Energieträger eine wichtige Grundlage geschaffen. Verstärkter Wettbewerb wird sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als auch den Umweltschutz stärken.

## Kreislaufwirtschaft gestärkt

In Deutschland als einem führenden Industrieland schienen die Abfallberge unaufhörlich zu wachsen. Zu Beginn der 90er Jahre betrug das Abfallaufkommen 374 Millionen Tonnen jährlich. Um diese Mengen abzutransportieren



ren, müssen über 200.000 Züge mit insgesamt 10 Millionen Güterwagen eingesetzt werden. Das reicht, um den gesamten Erdball viermal zu umspannen. Die CDU hat deshalb entschlossen gehandelt, um den Müllinfarkt zu vermeiden. Es wurde ein umfassendes Konzept in der Abfallpolitik erarbeitet, das das Ende der Wegwerfgesellschaft und den Beginn der Kreislaufwirtschaft einläutete. Oberstes Gebot ist die Schonung der Ressourcen und die Vermeidung von Abfällen.

Insgesamt zeigten die Maßnahmen der CDU-geführten Bundesregierung im Abfallbereich durchschlagende Erfolge: Bereits Mitte der neunziger Jahre sind die Abfallmengen um 10 Prozent auf 337 Millionen Tonnen verringert worden. Nach einer jüngsten Studie der OECD nimmt Deutschland dank der Sammelleidenschaft seiner Bürgerinnen und Bürger einen weltweiten Spitzenplatz beim Hausmüll-Recycling ein. 1996 wurden bei uns 33,5 Prozent des Hausmülls wiederverwertet, während es in den USA 20 Prozent und in Großbritannien nur 5 Prozent waren. Allein durch die strengen Rücknahmeverpflichtungen der Verpackungsverordnung kann heute jährlich 1 Million Tonnen Verpackungsabfälle vermieden werden. Daß dies den Bürger nicht mehr zu kosten braucht, belegt die Ankündigung des Dualen Systems (DSD), in den nächsten Jahren die Entsorgungspreise deutlich zu senken. Auf diesen Erfolgen wollen wir in den kommenden Jahren mit der weiteren Ausgestaltung der Kreislaufwirtschaft aufbauen. Für uns steht im Mittelpunkt der Abfallpolitik eine neue Produktverantwortung. Sie soll vor allem durch Selbstverpflichtungen bei der Produktverwertung, zum Beispiel im Bereich der Elektronikgeräte und von Textilien, weiter ausgebaut werden.

## Bodenschutz und Altlasten

Eng verbunden mit der Abfallpolitik ist der Bodenschutz. Auch hier hat sich die CDU-geführte Bundesregierung den vielfältigen Herausforderungen gestellt, um die Qualität der Böden langfristig zu sichern. Bereits im Jahre 1985 wurde eine umfassende Bodenschutzkonzeption erarbeitet, die vor allem zwei Grundsätze verfolgt:

- Problematische Stoffeinträge aus Industrie, Gewerbe, Verkehr, Landwirtschaft und privaten Haushalten müssen deutlich vermindert werden.
- Darüber hinaus ist eine Trendwende beim Landverbrauch durch sparsame und schonende Flächeninanspruchnahme einzuleiten.



Deutliche Erfolge wurden in den letzten Jahren erzielt. Die Stoffeinträge in den Boden wurden durch Schadstoffminderungsmaßnahmen bei Kraftwerken, aber auch durch verstärkte Bemühungen der Landwirtschaft – geringere und zielgerichtete Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln – sowie durch eine Senkung der Emissionen im Straßenverkehr beträchtlich gemindert. Trotzdem reichen die bisher durchgeführten Maßnahmen allein nicht aus. So finden sich in Deutschland insgesamt gegenwärtig rund 170.000 Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen, je zur Hälfte in alten und neuen Bundesländern.

Zur umfassenden bundesweiten einheitlichen Regelung der Bodenschutzproblematik hat die CDU-geführte Bundesregierung ein einheitliches Bodenschutzgesetz verwirklicht, das erstmals als eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen rechtlich fixiert. Es sieht Regelungen zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Verminderung von Bodenversiegelungen und zur Sanierung von Boden- und Altlasten vor. Es schafft damit insbesondere Sicherheit für Investoren und fördert somit den wirtschaftlichen Aufbau und die Neuansiedlung von Industrien.

## Gewässerschutz vorantreiben

In den siebziger Jahren zeigte sich eine dramatische Verschlechterung der Umweltsituation der Gewässer. Flüsse wie die Emscher oder der Main waren Anfang der siebziger Jahre biologisch praktisch tot. Noch Anfang der achtziger Jahre wurden jährlich 1,5 Millionen Tonnen Chemikalien in die Nordsee verklappt. Mit einer Fülle von Initiativen und tiefgreifenden Regelungen hat die CDU deshalb den Schutz der Gewässer genauso beharrlich und konsequent vorangetrieben, wie sie es auch im Bereich der Luftreinhaltung getan hat. Wichtige Gesetze und Verordnungen wurden beschlossen bzw. weiter verschärft. Zu ihnen zählen das Wasserhaushaltsgesetz, das Abwasserabgabengesetz, das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz sowie eine Fülle von weiteren Maßnahmen und Programmen, die einzig und allein dem Ziel dienen, unsere Gewässer wieder zum Quell des Lebens zu machen.

Durchschlagende Erfolge beim Gewässerschutz wurden deshalb erzielt:

- Eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Gewässerqualität ist der Bau von Kläranlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen, um eine biologische Reinigungsstufe zu errichten, sowie die Stickstoff- und Phos-



phatreduzierung in großen Kläranlagen. Bis 1991 wurden in den alten Bundesländern rund 105 Milliarden DM für den Bau öffentlicher Abwasseranlagen investiert. Konsequenterweise stieg deshalb der Anschlußgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen in den alten Bundesländern von 60 Prozent im Jahre 1970 auf 92 Prozent im Jahre 1991.

- Ein besonderes Beispiel für den Gewässerschutz ist der Rhein. Von 1987 bis 1995 konnte die Einleitung der wichtigsten Schadstoffe um mindestens 50 Prozent bis zu über 90 Prozent gesenkt werden. Die Erfolge blieben nicht aus. Während es 1971 nur noch 27 Arten von Kleinlebewesen im Rhein gab, sind es heute über 150. Sogar Fische fühlen sich wieder im Rhein wohl:

Zander, Barben, Hechte, Schleie und Aale leben wieder in ihm. Auch erste Lachse wurden bereits wieder beobachtet, und auch der Fischreiher findet wieder Nahrung. Um diese Entwicklung zu stabilisieren, haben Deutschland und Frankreich im März 1997 im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) vereinbart, das Programm „Lachs 2000“ voranzutreiben. Bis dahin sollen zwei Rheinstaufstufen nördlich von Straßburg die größten und modernsten Fischpässe Europas erhalten und hierdurch Lachsen und Meerforellen die Rückkehr an den Oberrhein ermöglichen.

- Auch die Situation an der Elbe hat sich in den Jahren nach der Vereinigung deutlich verbessert. Noch 1989 war sie sehr stark belastet. Mehr als 700 Tonnen Schwermetalle, 16 Tonnen Quecksilber und 140.000 Tonnen Stickstoff spülte sie damals in die Nordsee. Bereits bis 1992 konnten durch die Stilllegung von besonders belastenden Betrieben und dem Bau von neuen Kläranlagen die Einträge von Quecksilber um 65 Prozent und von Cadmium um 17 Prozent gemindert werden. Damit die Elbe mittelfristig den gleichen Reinheitsgrad wie der Rhein erreicht, wurde außerdem im Jahre 1990 mit den anderen Elbe-Anrainern die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) ins Leben gerufen.

- Durch das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz konnte der Phosphatverbrauch in Deutschland von 1975 bis 1992 von 276.000 Tonnen auf rund 30.000 Tonnen zurückgeführt werden.

- Rund 70 Prozent des Trinkwassers werden in Deutschland aus Grundwasser gewonnen. Da sich zum Teil in den letzten Jahren die Grundwasserqualität verschlechtert hat, genießt für die CDU der Grundwasserschutz hohe Priorität. Insbesondere wollen wir die sogenannten diffusen Einträge, die vor allem in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen entstehen, zurückführen. Die Flächenbindung der Tierhaltung und die Durchsetzung der „guten fachlichen Praxis“ gemäß der im Jahre 1995 verabschiedeten Dünge-



mittelverordnung bilden deshalb wesentliche Bestandteile der Förderung einer umweltschonenden Landwirtschaft. Auch hier zeigen sich erste Erfolge, die gerade auch der Grundwasserqualität zugutekommen. So ist im Wirtschaftsjahr 1995/96 gegenüber 1988/89 der Verbrauch von Handelsdünger bei Stickstoff um rund 25 Prozent und bei Phosphat um rund 60 Prozent zurückgegangen.

## Naturschutz und Landschaftspflege

Naturschutz und Landschaftspflege sind für die CDU eine wichtige Voraussetzung zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die CDU-geführte Bundesregierung hat deshalb in den vergangenen Jahren eine Fülle von Initiativen im Bereich des nationalen und internationalen Naturschutzes gestartet. Allerdings tragen auf diesem Gebiet in erster Linie die Länder die Verantwortung, da ihnen die Durchführung und die Finanzierung der Naturschutzmaßnahmen vor Ort zukommen. Zur Bündelung der nationalen Aktivitäten im Naturschutz hat die Bundesregierung die Gründung eines Bundesamtes für Naturschutz durchgesetzt, das 1994 seine Arbeit aufnahm. Außerdem hat sie im Jahre 1996 die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vorgelegt, die allerdings durch die unverantwortliche Blockadepolitik der SPD-geführten Bundesländer im Bundesrat nicht in Kraft treten konnte. Zur Sicherung des Naturhaushaltes werden deshalb zunächst das europäische Naturschutzrecht mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und die Artenschutzverordnung umgesetzt.

Auch im Bereich des internationalen Naturschutzes hat die Bundesregierung unter Helmut Kohl eine Reihe von Initiativen gestartet. Bereits im Juli 1989 wurde ein nationales Importverbot für afrikanische Elefanten erlassen und im gleichen Jahr auf Drängen der Bundesregierung das Washingtoner Artenschutzabkommen um 74 Schutzmaßnahmen im Tier- und Pflanzenbereich erweitert. Außerdem war Deutschland die treibende Kraft bei den im Jahre 1992 auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio beschlossenen Vereinbarungen über die biologische Vielfalt, die mittlerweile von 140 Staaten ratifiziert worden ist. Zusammen mit unseren Nachbarn wurden zahlreiche grenzüberschreitende Naturschutzvorhaben in Angriff genommen. Zu ihnen zählt unter anderem die Alpenkonvention, die erstmals eine umfassende ökologisch bestimmte Entwicklungsstrategie für einen geographischen Raum festlegt, der mehrere souveräne Staaten umfaßt.



## Nachhaltige Entwicklung vorantreiben – Umwelt und Frieden sichern

Umweltverschmutzung macht nicht an Grenzen halt. Die CDU stellt sich deshalb ihrer Verantwortung zur weltweiten Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Wir fühlen uns einer Umweltpartnerschaft verpflichtet, deren wichtigste Prinzipien auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 in Rio de Janeiro festgeschrieben wurden. Unser Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung, die zukünftigen Generationen einen lebenswerten Planeten hinterläßt und in der Gegenwart den Entwicklungs- und Schwellenländern ein umweltverträgliches Wachstum ermöglicht. Umweltpartnerschaft ist für die dauerhafte globale Friedenssicherung unverzichtbar. Durch die weitere Öffnung unserer Märkte für Produkte aus den Entwicklungsländern und den Transfer moderner Umwelttechnologien wird Deutschland seiner globalen Verantwortung gerecht.

Dies wird außerdem weitere Perspektiven für den Umweltschutz und die Umweltindustrie in den neuen Bundesländern eröffnen. Durch die hier gewonnenen praktischen Erfahrungen bei der Erprobung von modernsten Umwelttechnologien ergeben sich zugleich Chancen zur Erschließung von neuen Absatzmärkten, insbesondere bei unseren osteuropäischen Nachbarn und in den Schwellenländern. Sie werden sich immer stärker ihrer eigenen umweltpolitischen Altlasten bewußt werden und moderne, aber auch erschwingliche Umwelttechnik nachfragen. Deshalb hat die CDU-geführte Bundesregierung zusammen mit dem Freistaat Sachsen und den Verbänden der Wirtschaft das internationale Transferzentrum für Umwelttechnik (ITUT) Anfang 1996 in Leipzig gegründet. Mit seiner Hilfe sollen vor allem mittelständische Unternehmen den Zugang zu umwelttechnischen Wachstumsmärkten der Zukunft finden.

Um den globalen Umweltschutz weiter voranzutreiben, hat Bundeskanzler Helmut Kohl im Juni 1997 am Rande der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zum fünfjährigen Jubiläum der Konferenz von Rio eine globale Umweltinitiative zusammen mit den Regierungen von Südafrika, Brasilien und Singapur gestartet. Ihr Ziel ist es, den weltweiten Klimaschutz voranzubringen, eine verbindliche Vereinbarung zum Schutz der Wälder zu verabschieden, die mittelfristige Gründung einer Dachorganisation für Umweltfragen der Vereinten Nationen durchzusetzen und die Charta der UN um das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu ergänzen.



## **10. Wir haben Deutschland zu einem geachteten Mitglied der Völkerfamilie gemacht.**

### **Grundlegende Ziele deutscher Außen- und Sicherheitspolitik**

Ziel der CDU in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik ist der Aufbau einer stabilen Friedens- und Freiheitsordnung in Europa und in der Welt. Mit dem Zusammenbruch des Kommunismus endeten die Ost-West-Konfrontation und die unmenschliche Spaltung unseres Landes und Kontinentes. Es bietet sich nun die historische Chance, die europäische und atlantische Wertegemeinschaft zu erweitern. Zentrale Anliegen deutscher Außenpolitik sind, den Prozeß der europäischen Einigung weiter voranzutreiben und unumkehrbar zu machen, für einen dauerhaft stabilen EURO zu sorgen, die NATO für ihre neuen Aufgaben zu rüsten und mit einer effizienten Entwicklungspolitik einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, daß die Völker und Staaten der Dritten Welt zu mehr Wohlstand und Demokratie gelangen.

Auf diesem Weg zu einer Weltsicherheitsordnung sind wir in den letzten vier Jahren eine gute Strecke vorangekommen. Die Europäische Union wurde weiter gestärkt, die Bündnispartnerschaft mit der Vereinigten Staaten von Amerika und den anderen NATO-Staaten in bewährter Weise fortgesetzt, die engen Beziehungen zu Frankreich weiter ausgebaut, die Erweiterung von NATO und EU vorbereitet, die Beziehungen zu den Staaten Ostmittel- und Osteuropas enger geknüpft, das gute Verhältnis zu Rußland gefestigt und zahlreiche Initiativen in der Menschenrechts- und Entwicklungspolitik vorangetrieben. Deutschland spielt in dieser Entwicklung eine zentrale Rolle.

### **Deutsch-amerikanische Beziehungen und „neue NATO“**

Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Das Engagement Amerikas in Europa und besonders in Deutschland hat entscheidend dazu beigetragen, daß sich in Deutschland



Demokratie und Marktwirtschaft entwickeln konnten. Unvergessen ist die große Unterstützung Amerikas im Prozeß der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes. Aufgrund dieser engen Beziehungen zu Amerika nimmt unser Land gemeinsam mit Großbritannien eine zentrale Rolle im Verhältnis zwischen Amerika und Europa ein. Von großer Bedeutung für die Zukunft des transatlantischen Gedankens und der transatlantischen Werte- und Verteidigungsgemeinschaft wird es aus Sicht der CDU sein, eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen den nordamerikanischen und europäischen NATO-Staaten zu schaffen. Die Europäer müssen eine wesentlich größere Verantwortung in der Atlantischen Allianz übernehmen, der europäische Pfeiler muß gefestigt werden. Diese „neue NATO“ wird auch in Zukunft als Verteidigungsbündnis dienen, zugleich wächst aber ihre Bedeutung als politisches Bündnis der sich auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Interessen verbunden fühlenden Nordamerikaner und Europäer.

## Erweiterung der NATO

Ebenso wie die Erweiterung der Europäischen Union wird auch die Öffnung der NATO für neue Staaten zu einer Zunahme an Sicherheit und Stabilität im euroatlantischen Raum führen. Mit den Entscheidungen des Gipfels von Madrid am 8. und 9. Juli 1997 wurde der Weg zur Aufnahme Polens, der Tschechischen Republik und Ungarns frei. Die CDU hat sich dafür immer wieder eingesetzt. Es liegt in unserem nationalen Interesse, daß unsere östlichen Nachbarn keine Zone minderer Sicherheit bilden. Am 26. März 1998 stimmte der Deutsche Bundestag den Beitritten der drei Staaten zu. Für die Mitgliedschaft weiterer Interessenten ist die NATO offen. Verbunden mit der Erweiterung der EU wird die Öffnung der NATO zu einem Export an Stabilität, Prosperität und Sicherheit führen. Die Grundlagen für die transatlantische Sicherheitsstruktur des 21. Jahrhunderts sind so gelegt.

## Partnerschaft für den Frieden und Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat

Die Sicherheit in der europäisch-atlantischen Gemeinschaft ist unteilbar. Niemand wird hierbei ausgegrenzt. Dies gilt auch für diejenigen Staaten, die in der ersten Aufnahmerunde noch nicht Mitglieder der NATO werden können. Ein kontinuierlicher Dialog, die Zusammenarbeit im Rahmen des Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP) und im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat sorgen dafür, daß diese Staaten immer näher an die NATO herangeführt



werden. Freie Völker, die die Werte der Atlantischen Allianz teilen, werden von der NATO unterstützt. In besonderem Maße gilt dies für die Beitrittskandidaten der Europäischen Union, darunter besonders für die baltischen Staaten.

## Ostseeregion und Ukraine

Von gesteigertem Interesse ist die Ostseeregion. Mit dem Ostseerat existiert ein hervorragendes Instrument, kooperative Strukturen in dieser Region zu schaffen. Die Mitgliedschaft der skandinavischen und den baltischen Staaten, Rußlands, Polens und Deutschlands in diesem Regionalgremium birgt die Möglichkeit, ergänzend zu EU und NATO und mit regionalem Bezug zu engeren Formen der Zusammenarbeit zu gelangen. Die Organisation der Ostseeanrainer spielt so eine wichtige Rolle beim europäischen Einigungsprozeß. Deutschland hat hier ausgezeichnete Optionen der Mitgestaltung. Von besonderer Bedeutung für die deutsche Osteuropa-Politik ist die Ukraine. Deutschland hat ein nachhaltiges Interesse an der Unabhängigkeit und demokratischen Entwicklung dieses größten Flächenstaates Osteuropas. In einer Gemeinsamen Erklärung vom 9. Juni 1993 legten Deutschland und die Ukraine Grundzüge der gegenseitigen Beziehungen fest. Am 9. Juli 1997 unterzeichneten die NATO und die Ukraine eine „Charta über eine besondere Partnerschaft“, am 1. März 1998 trat das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU mit der Ukraine in Kraft. Der nächste wichtige Baustein wird nun sein, die Ukraine fest in die europäischen Sicherheitsstrukturen einzubinden.

## Partnerschaft mit Rußland

Eine wichtige Rolle im Gefüge deutscher Außenpolitik spielt Rußland. Nur wenn dieser weltweit größte, in Europa wie Asien gelegene Staat in die europäische und weltumspannende Sicherheitsarchitektur eingebunden wird, besteht eine realistische Chance für eine umfassende Friedens- und Freiheitsordnung. Grundlegend für die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland ist der Deutsch-Sowjetische Freundschaftsvertrag vom 9. November 1990. Fundament der strategischen Sicherheitspartnerschaft zwischen der NATO und Rußland ist die am 27. Mai 1997 geschlossene „Grundakte über die gegenseitigen Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit“. Mit der Ratifikation dieses Abkommens wurde zugleich auch die Grundlage für den Aufbau einer umfassenden und ausgewogenen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Rußland gelegt. Die CDU unterstützt diese Bemühungen nachdrücklich.



## Deutsche Nahost- und Mittelmeerpolitik

Im Blickfeld deutscher Außenpolitik stehen unsere Beziehungen zu den Staaten im östlichen und südlichen Mittelmeerraum sowie der Türkei. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Förderung des Friedensprozesses im Nahen Osten und des guten Verhältnisses zu Israel zu. Die CDU begrüßt und unterstützt das Vorhaben der Europäischen Kommission, das Engagement in der Nahost- und Mittelmeerpolitik weiter zu verstärken. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Europa-Mittelmeerkonferenz von Barcelona im Jahr 1995, auf der die Partnerschaft zwischen Europa und der Mittelmeerrregion zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilität in der Region begründet wurde.

## Abrüstungs- und Waffenkontrollpolitik

Seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation erleben Europa und die Welt einen umfassenden Prozeß der Abrüstung. Das Streitkräfte- und Waffenpotential wurde dramatisch reduziert, der Frieden dadurch sicherer gemacht. Die CDU ist bei dieser Entwicklung Schrittmacher. Abrüstung ist für uns jedoch kein Selbstzweck. Sie dient der Sicherheit und ist ein wichtiges Instrument der Sicherheitspolitik. Besonders erfolgreich war unser Engagement beim Verbot von Anti-Personen-Minen, das die CDU/CSU-Bundestagsfraktion 1995 als erste deutsche Parlamentsfraktion forderte. Indem die Bundesregierung diese Idee übernahm und als international erster Staat auf Anti-Personen-Minen verzichtete, wurde Deutschland zum Vorreiter bei der Ächtung dieser heimtückischen Waffen. Mit dem Verbotsabkommen von Ottawa vom Dezember 1997, das Deutschland bereits ratifiziert hat, sind wir ein weites Stück vorangekommen.

## Internationale Einsätze der Bundeswehr

Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik steht vor neuen Herausforderungen. Dies hat direkte Auswirkungen auf unsere Streitkräfte. Neben der Landes- und Bündnisverteidigung muß die Bundeswehr auch Beiträge zur Krisenbewältigung, Konfliktverhinderung und Katastrophenbekämpfung leisten können. Auf dieses Aufgabenspektrum wurde die deutsche Armee strukturell und ausrüstungsspezifisch vorbereitet.

Die CDU hat die die volle Bündnisfähigkeit Deutschlands durchgesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Grundsatzurteil vom 12. Juli 1994



ausdrücklich bestätigt, daß eine Beteiligung der Bundeswehr an Aufgaben der internationalen Friedenssicherung möglich ist.

In den letzten vier Jahren standen deutsche Streitkräfte immer öfter im internationalen Einsatz. Seit Mitte 1995 beteiligten sich deutsche Soldaten an der Absicherung des Friedens im früheren Jugoslawien:

Bis Ende 1995 waren Bundeswehrverbände zur Unterstützung der Schnellen Eingreiftruppe der NATO eingesetzt. Auf Basis der Bundestagsentscheidung vom 6. Dezember 1995 wurden deutsche Verbände in die Operation IFOR (Implementation Force) integriert, und 1995/1996 waren deutsche Verbände und Einheiten im Rahmen von IFOR und NATO in Kroatien und Italien stationiert.

Am 13. Dezember 1996 stimmte der Deutsche Bundestag der Beteiligung der Bundeswehr an der Folgeoperation SFOR (Stabilization Force) zu. Im Rahmen von SFOR kommen erstmals auch Kampftruppen der Bundeswehr zum Einsatz. Insgesamt leisten rund 3.000 deutsche Soldaten ständig Dienst bei der Friedenssicherung im früheren Jugoslawien. Am 14. März 1997 führte die Bundeswehr einen erfolgreichen Einsatz zur Evakuierung von 110 deutschen und ausländischen Zivilpersonen aus Albanien durch.

Der Einsatz der Bundeswehr zur Sicherung von Frieden und Stabilität auch außerhalb der eigenen Landes- und Bündnisgrenzen ist mittlerweile von Normalität geprägt. Deutschland und seine Streitkräfte zeigen so den Willen, im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Dies ist ein Erfolg der CDU, die diese Erweiterung des Einsatzspektrums durchsetzte.

## Konsequente Menschenrechtspolitik

Menschenrechtspolitik ist eine wichtige Komponente deutscher Außenpolitik. Die CDU tritt weltweit für die Beachtung der Menschenrechte ein. Schutz und Förderung der Menschenrechte tragen in erheblichem Maße zu Entwicklung, Stabilität und Frieden in der Welt bei. Menschenrechtsverletzungen müssen konkret angesprochen werden – die CDU hat dies in den vergangenen vier Jahren immer wieder getan. Als Grundvoraussetzung für eine humane und wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung bleibt die Achtung der Menschenrechte ein wesentliches Kriterium für die Vergabe von Entwicklungshilfegeldern.



## Grundsätze unserer Entwicklungspolitik

Gemeinsam mit den Entwicklungsländern tragen wir Verantwortung für die Zukunft der Einen Welt. Entwicklungspolitik entspringt christlicher Verantwortung. Sie ist zugleich auch eine kaum zu überschätzende Investition in das Überleben unseres Planeten. Grundlage unserer Entwicklungspolitik sind Partnerschaft und Zusammenarbeit, gegenseitiger Respekt und gemeinsame Verpflichtung. Wichtigste Grundsätze sind die Förderung der Eigenverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe beim Aufbau einer sozialen Marktwirtschaft, Abbau von Protektionismus und Handelsschranken, Rückführung der Entschuldung.

Voraussetzung für Entwicklungszusammenarbeit sind die Beachtung der Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, Aufbau einer sozialen Marktwirtschaft und eine der Situation des Empfängerlandes angemessene Haushaltspolitik. Zu den Schwerpunkten der CDU-Entwicklungspolitik gehörten in den vergangenen vier Jahren eine einzelfallgerechte Entschuldungsstrategie, Armutsbekämpfung, Bildungsförderung, Vorgehen gegen Kinderarbeit und der Schutz der Ur- und Tropenwälder.

**Fazit:** Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik wird in den nächsten Jahren große Anforderungen zu bewältigen haben. 1999 werden Polen, die Tschechische Republik und Ungarn in die NATO aufgenommen, aber auch künftig bleibt das Atlantische Bündnis neuen Mitgliedern offen. Als Anwalt und Partner der ostmittel- und osteuropäischen Staaten hat Deutschland die Aufgabe, diesen Staaten den Weg nach Europa zu erleichtern. Der Aufbau einer stabilen Sicherheitspartnerschaft mit der Ukraine und Rußland bedarf weiterer Impulse. Die internationalen Verpflichtungen bei den Vereinten Nationen, in der Menschenrechts- und Entwicklungspolitik erfordern hohe Aufmerksamkeit.

All diese Aufgaben werden nur von einer Bundesregierung zu bewältigen sein, die über Sachverstand, Erfahrung und in langjähriger Zusammenarbeit erworbenes Vertrauen bei den Staaten und Weltorganisationen verfügt. Die einzige Partei, die diese außen- und sicherheitspolitische Kompetenz besitzt, ist die CDU.



## **A**brüstung 85

Agenda 2000 38

akustische Wohnraumüberwachung 42

Alleinerziehende 61

Altersteilzeit 47

Amsterdamer Vertrag 34

Arbeitsplätze 23,31,47

Asyl 67

Asylbewerber und Sozialhilfe 56

Aufbau Ost 2,16

Ausbildungsplätze 2,16

Ausländerrechtsnovelle 42

Ausländerzentralregister 42

Außen- und Sicherheitspolitik 82

## **B**ahnreform 72

befristete Arbeitsverträge 33

Bekämpfung von Sexualdelikten 42

Berufsausbildung 42

Beschäftigung 13

Biotechnologie 21

Bodenschutz 77

Bundesgrenzschutz 43

Bundesgrenzschutzgesetz 41

Bundeskriminalamt 43

Bundeskriminalamtgesetz 41

Bundeswehr 85

## **D**emographische Entwicklung 49

Deregulierung 23

Dienstleistungen 24

Dienstrechtsreformgesetz 70

digitale Signatur 42

## **E**ntwicklungspolitik 87

Erziehungsleistungen in der Rente 62

EU-Erweiterung 38

EURO 37

Europa 34

Europäische Union 34

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion 36

EUROPOL 44

## **F**amilien- und Frauenpolitik 58

## **Stichwortverzeichnis**

Familienleistungs- ausgleich 18,61

Finanzpolitik 14

Flexibilisierung 23

flexible Arbeitszeiten 23

Forschung 8

Fremdrentenrecht 49

## **G**esundheitsreform 52

Gesundheitswesen 9,51

Gewässerschutz 78

Gewerkekapitalsteuer 18

Gleichberechtigung 58

Globalisierung 24

## **H**aushaltspolitik 14

Hochschule 7

## **I**nfrastruktur 44,25,26

innere Sicherheit 40

## **K**indergarten 9,63

Kindergeld 61

Klimaschutz 74

Kohlepfennig 19

Kommunikations- infrastruktur 25

Korruptionsbe- kämpfungsgesetz 41

Kreislaufwirtschaft 76

Kündigungsschutz 32

## **L**andschaftspflege 80

Landwirtschaft 6

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 32

Lohnnebenkosten 47

Lufthansa 72

Luftreinhaltung 74

## **M**aastrichtischer Vertrag 34,37

Meister-BAföG 25

Menschenrechte 86

Mittelstand 6,31

Multimediasgesetz 24,26

## **N**achhaltige Entwicklung 81

NATO 82

Naturschutz 80

neue Bundesländer 32,28,65

## **Ö**ffentliche Verwaltung 69

Organspende 54

## **P**flegeversicherung 54

Postreform 71

Preisstabilität 16

Privatisierung 29,71

Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung 29,31

## **R**ehabilitation 48

Rente 10,46

Rentenreform 49

## **S**chutz der Bürger vor Kriminalität 40

Selbständigkeit 24

Soziale Sicherheit 9

soziale Sicherungs- systeme 46

Sozialhilfe 55

Sozialstaat 46

Staatsquote 16

Staatsverschuldung 14

Stabilitätspakt 37

Standort Deutschland 14

Steuerpolitik 16

Steuerreform 19

Strafrechtsreformgesetz 42

Strukturwandel 23

## **T**echnologie 20

Telekommunikation 4

## **U**mweltpolitik 11

Umweltschutz 73

Umwelttechnik 21

## **V**erbrechens- bekämpfungsgesetz 41

Verkehrsinfrastruktur 26

Verkehrsprojekte

Deutsche Einheit 4

Verkehrstechnik 22

Verkehrswege 4

Vermögenssteuer 18

Versorgungs- reformgesetz 70

## **W**achstum 13,32,73

Wagniskapital 25

Weltraumforschung 22

Wohnungsbau 10,30